

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Offenbach

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken
für Schulen des Kreises Offenbach

- 17. Änderung -

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12.12.2018 (GVBl. S. 82) hat der Kreistag des Kreises Offenbach in seiner Sitzung am 20. Februar 2019 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach beschlossen:

Art.8 erhält folgende neue Fassung:

Schulstandort / Schule

Schulbezirk

8. Mühlheim

8.1 Goetheschule

Westliche Stadtgrenze vom Main her bis einschließlich Rumpfenheimer Straße zur Schnittlinie Albertstraße (jedoch ohne diese und ohne Bieberer Straße) bis zur Beethovenstraße und Hoffmannstraße (beide eingeschlossen); nördlich entlang der Bahnlinie bis zum Wasserturm, Ludwigstraße und diese in Fortsetzung nach Norden durch den Neubaubereich bis zum Main.

Überschneidungsgebiete

Das Gebiet südlich der Friedensstraße (ausschließlich) wird als Überschneidungsgebiet zur Markwaldschule ausgewiesen.

8.4 Geschwister-Scholl-Schule

Das Gebiet östlich der Schulbezirke der Goethe- und Markwaldschule (insbesondere Stadtteil Dietesheim).

Überschneidungsgebiete

Das Gebiet südlich der Dietesheimer Straße (Straßenmitte) begrenzt durch Dürer-Straße, Pestalozzistraße und Rittelsweg (einschließlich) wird als Überschneidungsgebiet zur Goetheschule ausgewiesen.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, frühestens am 1.8.2019 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Schulbezirkssatzung bleiben unberührt.

Dietzenbach, den 20.02.2019

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss
Fachdienst Schule

gez. Oliver Quilling
Landrat